

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5b5ef8db-64b1-3997-9a79-eafa05cdd106>

Bibliografie

Titel	Tageslicht am Arbeitsplatz - leistungsfördernd und gesund Die Handlungshilfe für die betriebliche Praxis (bisher: BGI/GUV-I 7007)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 215-211
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 17. - Spart Tageslicht Energiekosten?

Durch die Nutzung von Tageslicht für die Beleuchtung können Energiekosten für die künstliche Beleuchtung eingespart werden. Hierfür ist es aber erforderlich, dass bei ausreichendem Tageslicht, der Anteil der künstlichen Beleuchtung reduziert oder ausgeschaltet wird. Dies kann durch technische Einrichtungen automatisch erfolgen oder durch die Mitarbeiter selbst.

Beispiel: In Arbeitspausen wird über eine Steuerung die künstliche Beleuchtung tags über reduziert oder über einen Anwesenheitssensor ausgeschaltet. Bei Rückkehr der Mitarbeiter an die Arbeitsplätze kann die künstliche Beleuchtung bei Bedarf wieder zuschalten.

Durch die Nutzung des Tageslichts sollte es nicht zu unverhältnismäßig hohen Wärmeeinträgen in den Arbeitsraum kommen. Daher sollten die Größe und Ausrichtung der Fenster so gewählt werden, dass das Verhältnis zwischen dem für die Beleuchtung nutzbaren Tageslicht und dem Wärmeenergieeintrag durch das Tageslicht optimal ist. Vor allem sollte auf einen geeigneten Sonnenschutz geachtet und dessen richtige Bedienung geachtet werden.

